Grünberger  Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 42.

Sonnabend den 17. Oktober 1835.

Publikandum.

Da Herr Buchdrucker Krieg die kostenfreie Aufnahme zugesichert hat, so bringen wir nachstehenden, von dem Königl. General-Dierektor der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, Haupt-Ritterschafts-Direktor ꝛc., Herrn Grafen v. d. Schulenburg zu Berlin, uns zugesandten Extrakt aus dem Reglements-Entwurfe zu einer intendirten neuen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und fordern diejenigen, welche bei dieser allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt aufgenommen zu werden wünschen, hiermit auf, sich spätestens bis zum 1. November a. c. bei uns anzumelden.

Grünberg den 14. Oktober 1835.

Der Magistrat.

Der von mir projektirten, neu zu errichtenden Wittwen-, Pensions- und Unterstützungskasse, liegt bei der allerhöchsten Orts festgesetzten Beschränkung der bereits bestehenden Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt der Hauptzweck zum Grunde, eine unbeschränkte Theilnahme zu gestatten, dies Institut allen Klassen von Staatsbürgern zugänglich zu machen, und auf diese Weise einem längst gefühlten Bedürfniß abzuhelfen.

Die Hauptbestimmungen des Projekts sind:

1) Daß der Beitritt als Mitglied der Anstalt gestattet seyn soll:

a) allen unmittelbaren Staatsdienern, insbesondere denen, welchen rücksichtlich ihres Gehaltes von nicht mehr als 250 Thlr. die Aufnahme bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt jetzt versagt ist;

b) allen Personen, welche vielleicht künftig von der bestehenden Anstalt noch ausgeschlossen werden sollten;

c) allen ständischen Kommunal- und andern Korporationsbeamten, so wie den Elementar-Schullehrern, Aerzten, Justiz- und Oekonomie-Kommissarien, Kondukteuren ꝛc.;

d) allen Privatpersonen.

2) Daß gegen einen, nach den verschied. Altersklassen berechneten, halbjährl. zu zahlenden Beitrag

a) den Wittwen, oder den sonstigen versicherten Personen, nach dem Tode des Mitgliedes die bestimmte Pension, welche von 20 Thlr. an bis zur Höhe von 600 Thlr. versichert werden darf, in halbjährlichen Raten gezahlt wird;

b) die Wittwe bei dem Tode ihres Ehemannes außerdem ein Begräbnißgeld erhält, welches in

dem vierten Theile der versicherten Pension besteht; ferner auch

c) bei dem Tode der Wittwe ein gleiches, den vierten Theil der bezogenen Pension betragendes Begräbnißgeld gezahlt wird;

d) der Wittwe im Fall ihrer Wiederverheirathung nur die Hälfte der versicherten Pension zusteht, die zweite Hälfte aber zur Erziehung der aus der ersten Ehe vorhandenen Kinder, bis das jüngste derselben das zwanzigste Jahr erreicht hat, verabreicht wird.

3) Daß unter Umständen der Austritt als Mitglied der Anstalt gestattet ist, und in diesem Falle nach Verhältniß der geleisteten Beiträge, auf den Grund einer besonders festzusetzenden Berechnung, von dem Institute eine Abfindungs-Summe als Entschädigung gezahlt wird.

4) Daß nach Ablauf einer zu bestimmenden Reihe von Jahren, während welcher ein Reservefonds gebildet werden soll, die Zinsen des Reservekapitals, nebst den etwaigen jährlichen Ueberschüssen, den einzelnen Theilnehmern zu gut kommen, und ihnen auf ihre Beiträge verhältnißmäßig angerechnet werden sollen.

Das nach diesen Grundzügen zu errichtende Institut unterscheidet sich wesentlich von der bestehenden allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, indem es, abgesehen von der zu gestattenden ausgedehnteren Theilnahme, den Interessenten dadurch außergewöhnliche Vortheile gewähren soll, daß

1) nicht allein für Ehefrauen, sondern auch für unverheirathete Töchter und Schwestern, eine Pension versichert werden kann;

2) ein Antrittsgeld, sey es baar oder in zu verzinsenden Wechseln, nicht eingezahlt wird;

3) weder für den Fall des verzögerten Beitritts, noch für den Fall der spätern Erhöhung der versicherten Pension, die sonst gewöhnlichen Retardatzinsen gefordert werden;

4) die bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt vorgeschriebenen fünf Probejahre bis auf ein Probejahr reduzirt werden;

5) das bei derselben stattfindende Karenzjahr, vor dessen Ablauf die Pension nicht erhoben werden kann, ganz wegfallen soll;

6) außer der Pension ein zweimaliges Begräbnißgeld gezahlt,

7) für den Fall des zuläßigen Austrittes eine Abfindung gegeben wird, und

8) nach geschehener Bildung eines Reservefonds, durch dessen Zinsen und die sonstigen Ueberschüsse, so weit solche zureichen, eine Verminderung der von den Mitgliedern zu leistenden Beiträge herbeigeführt werden soll.

Zur Verwaltung des, nach diesen Grundsätzen zu errichtenden Instituts, ist vorläufig ein Reglement entworfen worden, welches in seinen speziellen Bestimmungen im Extrakt Folgendes enthält:

In der Einleitung: die Veranlassung zu dem neu zu errichtenden Institut und den Zweck desselben im Allgemeinen.

§. 1. Der Zutritt soll nicht nur Einwohnern des preuß. Staats, sondern auch den aus Ländern des deutschen Bundes, und ausnahmsweise auch andern Ausländern unter gewissen Bedingungen gestattet seyn. Es können Ehemänner nicht nur ihren Ehefrauen, sondern auch ihren unverheiratheten Töchtern, selbst Brüder ihren Schwestern, eine Pension versichern.

§. 2. Ausgeschlossen von der Theilnahme werden:

a) Seefahrer von Metier und alle Militairpersonen, excl. der Militairärzte und Lazarethbeamten, (diese, so wie Landwehrmänner und Land-Gensd'armen, nur dann, wenn sie zum Kriegsdienst einberufen werden);

b) alle nicht gesunde, an Schwindsucht, Wassersucht und andern lebensgefährlichen chronischen Krankheiten leidende Männer;

c) alle Männer, welche über 64 Jahre alt sind;

d) diejenigen Paare, bei welchen im vorgerückten Alter des Mannes eine zu große Differenz zu dem Alter der Ehefrau, Tochter oder Schwester stattfindet, wie von 64 zu 50, und herunter von 45 zu 16 Jahren.

§. 3. Wird ein bereits aufgenommenes Mitglied Seefahrer, oder geht es in den Krieg, so muß es gegen eine Abfindung ausscheiden, und kann nach gehobenem Hinderniß als ein neues Mitglied wieder beitreten. Wer von diesen veränderten Verhältnissen keine Anzeige macht, verliert den Anspruch auf Abfindung, seine Wittwe aber auch den auf Pension.

§. 4. Zur Aufnahme der Mitglieder, wie zur Auszahlung der Pensionen, sind jährlich zwei Termine, der 1. Januar und der 1. Juli, festgesetzt. Die Meldung muß einen Monat vorher bei der Direktion schriftlich, unter Vorlegung der gewöhnli-

chen Geburts-, Kopulations- und Gesundheits-Atteste, geschehen.

§. 5. Das aufgenommene Mitglied erhält einen Rezeptionsschein, der die Stelle des Vertrages vertritt.

§. 6. Die Anstalt versichert den Ehefrauen, Töchtern oder Schwestern ihrer Mitglieder für den Todesfall dieser letztern:

a) eine lebenslängliche Wittwenrente von resp. 20 Thlr. bis zu 600 Thlr. Cour., jedoch nur in mit 10 theilbaren Summen;

b) ein zweimaliges Begräbnißgeld, welches beim Tode des Ehemannes, Vaters oder Bruders, der Wittwe, Tochter oder Schwester, und bei dem Tode dieser letztern deren legitimirten Erben, jedesmal mit dem vierten Theile der versicherten oder bezogenen Rente gezahlt werden soll.

§. 7. Dahingegen zahlt das aufgenommene Mitglied, so lange es lebt, oder bis die Ehefrau, Tochter oder Schwester stirbt, den nach Verhältniß des Alters der Eheleute oder Paare, und nach der Höhe der Versicherung berechneten Beitrag, halbjährlich pränumerando, nach den im nächsten Stück dieses Blattes folgenden Beispielen.

§. 8. Dieser Beitrag muß in den Monaten Juni und Dezember eingezahlt werden. Wird derselbe bis zum 1. Juli oder 1. Januar nicht gezahlt, so trifft den Restanten eine auf den sechsten Theil des Beitrages festzusetzende Strafe. Vierzehn Tage nach Ablauf dieses Termins werden die Restanten, unter Aufzeichnung der Rezeptions-Nummern, durch die öffentlichen Blätter an die Einzahlung des Beitrags erinnert; sechs Wochen später erhalten sie ein spezielles Erinnerungsschreiben, und vier Wochen nachher wird mit der Exklusion ohne Abfindung vorgeschritten. Diese Exklusion wird öffentlich bekannt gemacht. Ein exkludirtes Mitglied kann als ein ganz neues wieder aufgenommen werden. Eine zweimalige Exklusion schließt eine fernere Aufnahme ganz aus.

§. 9. Den Mitgliedern steht frei, die bereits versicherte Pension bis auf 600 Thlr. Cour. zu erhöhen, insofern die für die Aufnahme überhaupt festgesetzten Bedingen noch vorhanden sind. Jede Erhöhung der versicherten Pension wird als eine neue Versicherung behandelt.

§. 10. Eine Herabsetzung der versicherten Pension, oder selbst ein gänzliches Ausscheiden, welches vier Wochen vor dem nächsten Zahlungstermine angemeldet werden muß, gegen eine zu gewährende Abfindung, soll stattfinden können:

a) im Fall der Trennung der Ehe durch richterliches Erkenntniß. Ist aber der Mann für schuldig erklärt worden, so hat derselbe keinen Anspruch auf eine Abfindung;

b) wenn ein Ehemann zum Eintritt in eine andere Wittwen-Verpflegungs-Anstalt durch seine vorgesetzte Dienstbehörde, oder durch gesetzliche Bestimmung gezwungen wird;

c) wenn ein Ehepaar in Vermögensverfall gerathen ist, und die bestimmten Beiträge ganz oder theilweise nicht mehr zahlen kann.

§. 11. Die zu leistende Abfindung wird nach den Prästations- und besonders angefertigten Hülfs-Tabellen berechnet.

§. 12. Ein Ehemann, für dessen geschiedene Ehefrau die Beiträge fortgezahlt werden, kann auch seiner zweiten Ehefrau eine Pension versichern. Beide dürfen aber die Summe von 600 Thlr. nicht übersteigen. Unter dieser Bedingung kann auch ein Ehemann neben seiner Ehefrau zugleich einer unverheiratheten Tochter oder Schwester eine Pension versichern. Einer zur zweiten Ehe schreitenden Wittwe, die bereits eine Pension bezieht, kann von ihrem zweiten Ehemanne eine besondere Pension versichert werden. Es dürfen diese beiden Pensionen aber ebenfalls nicht über 600 Thlr. betragen.

§. 13. Das Recht einer Ehefrau, Tochter oder Schwester auf die versicherte Pension und ein Begräbnißgeld ist davon abhängig, daß

a) der Ehemann, Vater oder Bruder derselben nach geschehener Aufnahme noch ein Jahr gelebt hat;

b) die bestimmten Beiträge bis zu seinem Ableben vollständig berichtigt worden.

Mit dem erreichten 88. Lebensjahre soll der Ehemann von der ferneren Entrichtung der Beiträge entbunden seyn. — Stirbt der Ehemann, Vater oder Bruder innerhalb des Probejahrs, so verbleiben die gezahlten Beiträge der Anstalt.

(Der Beschluß künftig).

Logogryph.

Nimmst Du mein Letztes mir, so machst Du mich
Zu bunter Märkte lärmendem Gewimmel;

Dann drängt von Ost und West sich mit Getümmel
Der Eine hochbepackt, der Andre leer um mich.
Doch während hier das rüstige Gedränge
Sich um mich schaart, entreißt ein ernster Ton
Mir Jeglichen; still ziehen sie davon.
Doch während sie mich fleucht, sucht wieder mich
die Menge.
Gieb mir zurück, was Du mir erst genommen,
Und wirfst Du dann mein Innerstes heraus,
Biet' ich in mir ein lebend Schauspiel dar,
Das alle Farben spielt, bald trüb', bald wieder klar,
Bald mit dem Zephyr buhlt, bald mit des Nord-
winds Saus,
Das seltner giebt, als es bekommen,
Selbst Leben ist, und Leben in sich trägt;
Doch wenn es recht zu leben angefangen,
Manch armes Leben niederschlägt.
Mit frohem Blick siehst Du mein Ganzes langen,
Nimmst Du den Kopf ihm weg, nach meinem
Ganzen,
Und nimmst Du dem Geköpften noch den Fuß,
Siehst Du ein luftig Wesen in ihm tanzen.
Mein Ganzes aber ist von hartem Guß,
Trennt ewig nur, Vernichtung ist sein Kuß.

Auflösung der Homonyme im vorigen Stück:

S p i tz.

Die unterm 16. July c. von uns angekündigte Ausstellung soll nunmehr bestimmt in den Tagen des 25. und 26. Oktober stattfinden, mit welcher Anzeige wir unsere Bitte an alle, sich über das Gewöhnliche erhebende Gewerbetreibende, um wirksame Theilnahme, recht dringend wiederholen. Für Frucht- und Blumen-Ausstellung wird die Jahreszeit allerdings schon zu weit vorgerückt seyn, welcher Uebelstand sich wegen verspäteter Weinlese nicht vermeiden ließ; wir hoffen dafür einigen Ersatz in Einlieferung recht schöner und mannichfaltiger Trauben-Exemplare zu finden.

Grünberg den 13. Oktober 1835.

Gewerbe- und Garten-Verein.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

E r i n n e r u n g.

An die schleunigste Einzahlung der rückständigen Servis- und Communal-Beiträge, einschließlich der für den laufenden Monat fälligen, eben so an die sofortige Berichtigung aller Rückstände zu den verschiedenen Bank-Ablösungsfonds, wird hierdurch alles Ernstes und bei Vermeidung der executivischen Beitreibung erinnert.

Grünberg den 12. Oktober 1835.

Der Magistrat.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Am 23. v. M. haben 26 Ackerbürger zu Sagan durch eine furchtbare Feuersbrunst, von welcher ihre Scheuern ergriffen wurden, ihre diesjährige Erndte gänzlich verloren. Ihr erlittener Schaden beläuft sich auf 17,000 Rtlr.

An den so oft bewährten Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohner richten wir daher gewiß nicht umsonst die Bitte: um gütige Unterstützung unserer unglücklichen Nachbaren, zumal sich dieselben stets sehr bereit in ähnlichen Fällen gegen unsere Mitbürger erwiesen haben!

Die Herren Bezirksvorsteher werden in früherer Art die milden Spenden in Empfang nehmen.

Grünberg den 12. Oktober 1835.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Montag den 19. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird unsere Armen-Deputation den Wein am Stocke im Winzer Kade'schen Weingarten, in der Schweinitzer Straße, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.

Grünberg den 14. Oktober 1835.

Der Magistrat.

S u b h a s t a t i o n.

Die Tuchfabrikant Emanuel Hentschel'schen Grundstücke:

1) das Wohnhaus No. 195. im vierten Viertel, Niedergasse, nebst Nebengebäuden und Tuchscheererhaus, taxirt 1957 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
2) das Schlosserhaus und Gräserei No. 244. bei der Plankmühle, taxirt 164 Rthlr. 11 Sgr.,

3) der Weingarten No. 1422., Krisicken, taxirt 71 Rthlr. 14 Sgr.,

soll in Termino den 30. Januar 1836 Vormittags um 11 Uhr, auf dem Land- und Stadt-Gericht, öffentlich an die Meistbietenden nothwendig verkauft werden.

Grünberg den 9. Oktober 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Ausschließung der Gütergemeinschaft.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kaufmann Herr Meyer Sachs, mit seiner Ehefrau Karoline geb. Plonsker, durch Ehepakten die hier bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Grünberg den 21. September 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das Tuchmacher Karl Gottlob Hoffmann'sche Wohnhaus, No. 155.B. im dritten Viertel in der Krautgasse, mit Ackerland, taxirt 69 Rtlr. 25 Sgr. 8 Pf., soll in Termino den 30. Januar 1836 Vormittags um 11 Uhr, auf dem Land- u. Stadt-Gericht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Grünberg den 10. Oktober 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Weingarten-Verkauf und Wein-Verpachtung am Stock.

Der Herr Justiz-Commissions-Rath und Bürgermeister Lorenz zu Bunzlau hat mich beauftragt, seinen Weingarten auf der Lattwiese hieselbst, mit dem Wein am Stock, eventuell den Letztern auch allein, an den Meistbietenden zu verlicitiren. Ich habe dazu einen Termin auf Montag den 19. d. M. Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle angesetzt, und lade Kauf- und Pachtlustige hierzu ein.

Grünberg den 15. Oktober 1835.

Nickels.

Wein-Verkauf am Stock.

Künftigen Dienstag den 20. d. M. wird der Wein auf dem Stock in folgenden Gärten an den Bestbietenden versteigert werden:

1) in Pietsch'es Garten im alten Gebirge um 9 Uhr,
2) in Höpfner's Gärten in Siberien um 9 ½ Uhr,
3) in Mühle's Garten in der goldnen Krone um 10 Uhr,
4) in Großmann's Garten an der Schertendorfer Straße um 10 ½ Uhr,
5) in Eicke's Garten hinterm Erlbusch um 11 Uhr,
6) in Senftleben's Garten im Marschfelde um 2 Uhr,
7) in Leitgebel's Garten auf der Bürgerruh um 2 ½ Uhr,
8) in Müller's Garten an der Heinersdorfer Straße um 3 Uhr,
9) in Schüller's Garten im Adlerlande um 3 ½ Uhr,
10) in Gabriel's Garten im Zuckerlande um 4 Uhr.

Grünberg den 15. Oktober 1835.

Nickels.

Auction.

Künftigen Montag den 19. d. M. Vormittags von 9 Uhr an, werden auf dem Landhause verauctionirt werden:

Kleider, Betten, Wäsche, Hausgeräth, verschiedene Waffen, ein 1/4 Tuch, 2 goldene Ringe und andere Sachen.

Grünberg den 15. Oktober 1835.

Nickels.

Gastwirthschafts-Verpachtung zu Saabor.

Der sogenannte Dorf-Kretscham zu Saabor soll mit den darauf ruhenden Gerechtsamen: auf den Verkauf zu backen, zu schlachten, Bier-, Brandwein- und Weinschank zu treiben rc., vom 1. Januar 1836 ab anderweit, und zwar meistbietend verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin

auf den 28. Oktober c., Morgens 9 Uhr,

in unserer Rendantur anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Rentamtes, und in Grünberg bei dem Kaufmann Herrn Eitner, zur Einsicht liegen.

Saabor am 30. September 1835.

Das Prinzlich von Carolath'sche Rent-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Schenker Gottlob Seule zugehörigen, zu Schertendorf bei Grünberg belegenen Grundstücke, als:

1) die Kutschner-Nahrung No. 44., taxirt auf 282 Rthlr. 3 Pf.,

2) der Weingarten No. 90., taxirt auf 115 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.,
3) die Ackerflecke No. 87., taxirt auf 49 Rthlr. 5 Sgr.,

sollen in termino den 19. December d. J. in der Gerichtsstube zu Schertendorf subhastirt werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Poln. Nettkow den 7. September 1835.
Fürstl. Patrimonial-Gericht.

Wein-Verkauf am Stock.

In den Kaufmann Goldschmidt'schen Gärten, und zwar:
in dem Erlenbusch,
an dem langen Graben,
am Gericht,
und in dem Amtmann Jäschke'schen Garten im Hospital-Revier, soll der Wein am Stocke den 21. d. M. meistbietend verkauft werden. Der Anfang ist Nachmittags zwei Uhr im Erlenbusch-Garten.

Hensel.

Gegen Mitte der nächsten Woche werden wir unseren Traubenkauf eröffnen. Preis und Abnahme werden von der Güte des Mostes abhängig seyn. Da dies Jahr die Trauben, namentlich der theilweis vergiftete Gelbschönedel, ziemlich gemischt ausfallen, so richten wir an unsere Kunden die Bitte, nur ganz tadellos sortirte, von halbreifen Beeren befreite Trauben liefern zu wollen, weil wir andere jedenfalls würden zurückweisen müssen.

Am 15. Oktober 1835.
Häusler Förster & Grempler.

☞ Frisch abgestochene 1 Oxhoft-Gebinde,
worauf französischer Wein gelagert,
empfing ich noch eine Nachsendung von 100 Stück,
größtentheils mit eisernen Reifen belegt,
und verkaufe solche wegen Mangel an Raum billigst.
Carl Seiffert, Topfmarkt in 3 Bergen.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich hieselbst als Fleischer etablirt habe, und bitte um recht gütigen Zuspruch. Meine Wohnung ist in der Lawalder Gasse beim Bäcker-Meister Herrn König.

Grünberg den 15. Oktober 1835.
August Eckarth.

Feuerwerks-Gegenstände, gut und billigst, empfiehlt
C. S. Lange.

Ganz ausgezeichnet schönen fetten Limburger und Schweizer Sahnenkäse empfing und empfiehlt
Carl Seiffert, Topfmarkt in 3 Bergen.

Ein in Neusalz an der Chaussee, nahe der Eisenschmelze sehr bequem gelegenes, ganz neues massives Haus, enthaltend 4 Stuben und 4 Kammern, 1 Kreuzgewölbe und Keller, Brunnen, nebst 3 Morgen Gartenland, ist aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere bei J. F. Gründler, Liqueur-, Rum- und Essig-Fabrik zu Neusalz.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich jetzt bei dem Bäckermeister Herrn Grunwald auf der Obergasse, meiner frühern Wohnung gegenüber, wohne. Zugleich erlaube ich mir die Bemerkung, daß ich auch Portraits in Kreide-Manier, von 2 bis 3 Rtl. an, zu fertigen bereit bin.

C. Seiffert,
Portrait- und Landschafts-Maler.

Auf den zunächst bis eine Meile von Grünberg liegenden Dörfern wird von einem zahlungsfähigen Käufer eine Bauer- oder Freigärtner-Nahrung zu kaufen gesucht. Wer dergleichen zu verkaufen beabsichtigt, wolle sich gefälligst in hiesiger Buchdruckerei melden.

Unsern werthen Kunden, und besonders Denjenigen, welche Kinder zur Schule zu schicken haben, die freundliche Anzeige, daß die im vorigen Stück des Wochenblatts von einer Löblichen Schulen-Deputation angezeigten Schul-Bücher schon früher, und fortwährend, zu den darin angegebenen Preisen auch bei uns verkauft werden. Unsere Artikel zu geneigter Abnahme bestens empfehlend

Supf, Richter,
Buchbinder.

☞ Ein Schlafrock, nicht mehr ganz neu, ist vor Kurzem auf der Lawalder Chaussee verloren worden; der Finder wolle ihn gegen eine Belohnung in hiesiger Buchdruckerei abgeben.

Weingefäße in verschiedener Größe ist noch zu haben bei

C. F. Eitner beim grünen Baum.

Meinen Garten in der Maugschter Gasse bin ich Willens, zu verpachten, und können hierauf Reflektirende das Nähere bei mir erfahren.

August Seydel im Hospital=Bezirk.

Die Eröffnung der Seiden=, Wollen=, Baumwollen= und Leinen=Färberei nebst Druckerei, in der ehemaligen Grunwald'schen Färberei auf der Niedergasse, zeigt ergebenst an, und empfiehlt zur gefälligen Beachtung

Grünberg den 15. Oktober 1835.

Winderlich.

Eine geübte Spulerin wird gesucht; wo? erfrägt man in hiesiger Buchdruckerei.

Ein Lehrling zur Tuchscheer=Profession wird gesucht; von wem? ist in der hiesigen Buchdruckerei zu erfahren.

Feuerwerks=Gegenstände empfiehlt billigst

G. Matthées auf der Niedergasse.

Sonntag den 18. d. M. Nachmittags um 3 Uhr wird der Wein am Stocke im Winklerschen Garten am Hohlwege verkauft.

Joseph Kahl.

Eine Lockmaschine mit Pelzwerk, 20 Zoll breit, so wie auch 2 Feinspinnmaschinen und Wollmühle, stehen zum Verkauf bei August Heider.

Ich bin Willens, in meinem Garten in der Grube bei der Holländischen Windmühle den Wein am Stocke zu verkaufen. Kauflustige können sich daher Montags den 19. d. M. Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden.

Gottlieb Haase.

Zum Verkaufe des Weins am Stocke in meinem Garten No. 2020. b., gleich an dem Lansitzer Bach, lade ich Kauflustige auf Montag den 19. d. M. Nachmittags um halb 4 Uhr dorthin höflich ein.

D. Pietsch.

Daß bei Samuel Gotth. Kiepert in Schwiebus Weingefäße, neue Kaulen und Viertel, wie auch etliche 30 Stück Orhofte von ausländischen Weinen, wohlfeil zu kaufen sind, wird zur gütigen Beachtung hiermit bekannt gemacht.

Den Wein am Stocke in meinem in der Schertendorfer Straße gelegenen Garten bin ich Willens, Montag als den 19. d. M. Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle zu verpachten.

Verehelichte Stentke geborne Schulz.

Verschiedene Feuerwerksgegenstände, von bester Güte, sind fortwährend zu haben bei

C. F. Eitner beim grünen Baum.

Bei seinem Abgange von hier empfiehlt sich allen Freunden und Bekannten ganz ergebenst

Grünberg am 15. Oktober 1835.

H. W. Zillmer.

Meinen Garten am Lansitzer Bach bin ich Willens, zu verpachten, und bitte Pachtlustige, sich deshalb künftigen Montag Nachmittags um 3 Uhr daselbst einzufinden.

Wittwe Irmler.

Meinen Garten im alten Gebirge bin ich Willens, künftigen Montag Nachmittags um 2 Uhr zu verpachten. Pachtlustige wollen sich zu dieser Zeit dort gefälligst einfinden.

Winzer Traugott Herrmann.

Ein trockener Keller ist zu vermiethen bei dem Drechsler Walter auf der Obergasse.

Beim Buchbinder Richter an der katholischen Kirche sind zu haben:

Sturms Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden, auf jeden Tag des Jahres. 12te Aufl. 1835. gut gebunden 1 rtl. 25 sgr.

Tiedes Unterhaltungen mit Gott in den Abendstunden, auf jeden Tag des Jahres. 10te Auflage. 1830. gut gebunden 1 rtl. 25 sgr.

Schreib= und Terminkalender auf das Schaltjahr 1836. ungebunden 10 sgr.

Allgemeiner Volkskalender (Frankfurther) für 1836. 10 sgr.

Eine gute, mit eisernen Reifen versehene Weinkaule steht zum Verkauf. Wo? erfährt man bei Fr. Franke.

Wein-Ausschank bei:
Gottlob Rätsch hinter der Burg, 34r.
Karl Kube in der Krautgasse, 34r.
Wilhelm Pilz am Silberberge, 34r., 4 sgr.
Peltner im Schießhaus-Bezirk.
Karl Friedr. Leutloff in der Krautgasse, 34r.
Friedrich Thomas im Grünbaum-Bezirk, 34r.
Wilhelm Pilz am Silberberge, 34r., 4 sgr.
Schuhmacher Koltzhorn, 34r., 4 sgr.
Gerber Mentler, 34r.
Jer. Traug. Augspach in der Todtengasse, 34r., 4 sgr.
Joseph Mangelsdorff auf der Burg, 33r., 2 sgr.
Philipp Weber an der Rosengasse, 33r. 2 sgr., und 34r. 4 sgr.
August Wahl am Markte, 33r., 2 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 1. Oktober: Königl. Justiz-Kommissarius und Lieutenant a. D. George Joachim Wilhelm Neumann ein Sohn, Ludwig Eduard. — Häusler Gottfr. Magnus in Krampe eine Tochter, Anna Elisabeth.

Den 4. Kutschner Gottfr. Lehmann in Krampe eine Tochter, Anna Dorothea. — Schneider Mstr. Friedr. Wilh. Kleinow ein S., Otto Martin Bodo.

Den 9. Schuhmacher Mstr. Johann George Arlt eine Tochter, Ernestine Henriette.

Den 11. Winzer Johann Gottfried August Irmler eine Tochter, Johanne Ernestine.

Getraute.

Den 14. Oktober: Tuchfabrikant Mstr. Karl August Hentschel, mit Jgfr. Karoline Augustine Hentschel.

Gestorbne.

Den 7. Oktober: Einwohner Gottfried Walter, 68 Jahr, (Abzehrung).

Den 9. Tuchbereitergeselle Johann Friedrich Bredt, 40 Jahr, (Leberkrankheit).

Den 11. Einwohner Christian Hentschel in Lawalde Tochter, Anna Rosina, 8 Jahr 5 Monat, (Krämpfe).

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am 18. Sonntage nach Trinitatis.
Vormittagspredigt: Herr Pastor Prim. Meurer.
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Wolff.

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 12. Oktober 1835.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	22	6	1	20	—	1	17	6
Roggen . . .	= =	1	2	6	1	—	8	—	28	9
Gerste, große .	= =	1	6	—	1	4	—	1	2	—
= kleine .	= =	1	—	—	—	29	—	—	28	—
Hafer	= =	—	24	—	—	23	—	—	22	—
Erbsen	= =	2	—	—	1	26	—	1	22	—
Hierse	= =	2	4	—	2	—	—	1	26	—
Kartoffeln . . .	= =	—	18	—	—	17	—	—	16	—
Heu	der Zentner	1	—	—	—	29	4	—	28	9
Stroh	das Schock	6	—	—	5	15	—	5	—	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.